

Ihre Kontaktperson

Sonderegger Daniel ▪ T. 061 816 90 60

E-Mail: daniel.sondereggeri@kaiseraugst.ch

BARGELDLOSES PARKIEREN IN KAISERAUGST INFORMATIONEN ZU PARKINGPAY



Inhaltsverzeichnis

1. BARGELDLOS PARKIEREN IN KAISERAUGST	2
2. DIE MÖGLICHKEITEN MIT PARKINGPAY	2
3. PARKINGPAY-KONTO ERÖFFNEN UND EINRICHTEN	2
4. VERFÜGBARE E-PARKKARTEN UND E-BEWILLIGUNGEN IN KAISERAUGST	3
5. PARKINGPAY-APP	3
6. E-ANWOHNERPARKKARTENBEZUG IM WEB ODER VIA APP	3
7. BEANTRAGEN EINER E-PARKKARTE OHNE SMARTPHONE	3
8. PARKAUTOMATEN / BEZAHLUNG VIA APP	4
9. FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN.....	4

1. BARGELDLOS PARKIEREN IN KAISERAUGST

Diese Broschüre beschreibt das Angebot und die Neuerungen zum Parkieren in Kaiseraugst. Sie enthält Informationen, wie Sie mit «Parkingpay» eine e-Parkkarte bequem von zu Hause aus via Internet oder App lösen können und auch, wie Sie mit Ihrem Smartphone Parkgebühren ganz ohne Bargeld bezahlen.

«Parkingpay» heisst das System, das neu in Kaiseraugst, wie auch in vielen anderen Schweizer Städten und Gemeinden, das bargeldlose Parkieren ermöglicht. Mit Parkingpay ist es in Kaiseraugst möglich, gebührenpflichtige Parkfelder bargeldlos über das Parkingpay-Konto zu bezahlen. Neu werden ab 1. Januar 2022 alle Dauerparkkarten nur noch elektronisch, als sogenannte e-Parkkarten, auf der Parkingpay-Plattform zur Verfügung gestellt.

Hier erfahren Sie Schritt für Schritt, wie Sie eine e-Parkkarte beziehen oder einen Parkvorgang auf gebührenpflichtigen Feldern digital bezahlen können.

2. DIE MÖGLICHKEITEN MIT PARKINGPAY

	Internet PC	Parkingpay App	Schalter (Debit- karte/bar)	Parkuhr (bar)
E-Parkkarten			✓	
Zahlung Parkgebühren	-			✓

3. PARKINGPAY-KONTO ERÖFFNEN UND EINRICHTEN

Schritt 1

Eröffnen Sie ein kostenloses Parkingpay-Konto unter www.parkingpay.ch oder in der Parkingpay-App.

Schritt 2

Erfassen Sie Ihre Kontrollschild-Nummer in Ihrem Nutzerkonto.

Schritt 3

Laden Sie per E-Payment oder Überweisung einen passenden Betrag auf das Parkingpay-Konto, oder richten Sie ein Lastschriftverfahren ein. Sie können nun Ihr Parkingpay-Konto zum Kauf von e-Parkkarten (Bewilligungen) oder zur Zahlung von Parkgebühren mit dem Smartphone nutzen.

Umgang mit den Daten

Alle persönlichen Angaben und registrierten Parkvorgänge können ausschliesslich von der Digitalparking AG als Betreiberin der Parkingpay-Plattform sowie von der Gemeindeverwaltung Kaiseraugst und deren Vertreter eingesehen und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

4. VERFÜGBARE E-PARKKARTEN UND E-BEWILLIGUNGEN IN KAISERAUGST

Es sind folgende E-Bewilligungen möglich:

- Für Private / Anwohner (mit gesetzlichem Wohnsitz Kaiseraugst)
- Gewerbe Lieferwagen und Gewerbe Personenwagen
- Für Mitarbeiter, Lehrpersonen und TaBeKa
- Tagesbewilligungen (direkt und ohne Freigabe)

5. PARKINGPAY-APP

Die Parkingpay-App kann im Google Play-Store oder im App Store von Apple bezogen werden. Scannen Sie einfach den entsprechenden QR-Code, und Sie gelangen direkt zur App.



6. E-ANWOHNERPARKKARTENBEZUG IM WEB ODER VIA APP

Schritt 1

Besuchen Sie www.kaiseraugst.ch und überprüfen Sie, ob anhand des Parkierreglements (PDF-Dokument im Abschnitt «Verwaltung → Reglemente»), für den Bezug einer E-Parkkarte berechtigt sind oder melden Sie sich direkt bei der Abteilung Einwohnerdienste. Falls Sie berechtigt sind, können Sie unter www.parkingpay.ch oder in der Parkingpay-App einen Antrag elektronisch einreichen oder bei der Abteilung Einwohnerdienste vorsprechen (bitte nehmen Sie Ihr Fahrzeugausweis mit). Nach Eingang Ihres Gesuchs wird Ihre Bezugsberechtigung geprüft. Bis Ihr Kontrollschild freigegeben wird, dauert es bis zwei Werktagen.

Schritt 2

Falls Sie noch kein Parkingpay-Konto besitzen, eröffnen Sie ein kostenloses Konto gemäss Anleitung und laden Sie einen ausreichenden Betrag auf das Konto.

Schritt 3

Bei positivem Entscheid über die Freigabe ist Ihr Kontrollschild nach zwei Werktagen freigeschaltet, und Sie können am PC unter www.parkingpay.ch oder in der Parkingpay-App die gewünschte e-Parkkarte kaufen. Hierzu wählen Sie den **Standort Kaiseraugst** und klicken auf **«Bewilligung»**. Bei negativem Entscheid wird die Abteilung Einwohnerdienste mit Ihnen in Kontakt treten.

Schritt 4

Wählen Sie die gewünschte Bewilligung aus. Danach können Sie Ihr Kontrollschild erfassen sowie den ersten Gültigkeitstag und die Dauer der Bewilligung festlegen. Lassen Sie die Ablauferrinerung aktiviert, damit Sie rechtzeitig erinnert werden, die e-Parkkarte zu erneuern. Mit Klick auf «Kaufen» wird der Betrag von Ihrem Parkingpay-Konto abgebucht und die e-Parkkarte ist ab gewähltem Gültigkeitstag automatisch aktiv.

7. BEANTRAGEN EINER E-PARKKARTE OHNE SMARTPHONE

Alternativ zu Web und App können alle e-Parkkarten gegen Bezahlung (bar oder mit Karte) am Schalter der Abteilung Einwohnerdienste beantragt werden. Bringen Sie bitte den

Fahrzeugausweis und einen Identitätsnachweis mit. Die Bearbeitungsdauer kann ebenfalls bis zwei Werktage dauern. Die e-Parkkarte muss rechtzeitig wieder am Schalter erneuert werden. Alternativ können Sie nachträglich ein Parkingpay-Konto anlegen und die e-Parkkarte selbst verwalten.

8. PARKAUTOMATEN / BEZAHLUNG VIA APP

Schritt 1

Wählen Sie in der Parkingpay-App den Standort Kaiseraugst und die Zone, in der Sie einen gebührenpflichtigen Parkplatz nutzen möchten. In welcher Zone Sie sich befinden, können Sie der Aufschrift an der Parkuhr entnehmen. Klicken Sie den Button «Parkvorgang».

Schritt 2

Wählen Sie das Kontrollschild, mit dem Sie parkieren möchten. Klicken Sie «Parkvorgang starten».

Schritt 3

Sie können entweder die gewünschte Parkdauer vorwählen oder den Parkvorgang bei der Rückkehr zum Fahrzeug stoppen, indem Sie den Button «Parkvorgang beenden» klicken. Ist die maximal erlaubte Parkzeit erreicht oder Ihr Guthaben aufgebraucht, wird der Parkvorgang automatisch gestoppt. Davor werden Sie nicht benachrichtigt.

9. FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Wo und wie lange darf ich mit meiner e-Parkkarte parkieren?

E-Parkkarten berechtigen zum zeitlich unbeschränkten Parkieren auf Parkplätzen mit Parkzeitbeschränkung (Blaue Zone, bewirtschafteter Parkraum, ausgenommen weisse Plätze im Liebrütli-Gebiet). Eine e-Parkkarte gilt ausschliesslich unter Einhaltung der Auflagen im Parkierreglement der Gemeinde Kaiseraugst.

Wie viele Kontrollschilder kann ich auf meiner e-Parkkarte hinterlegen?

Dies ist je nach Kategorie definiert und max. sind es 2 Kontrollschilder. Die Parkierungsberechtigung wird zur gleichen Zeit nur einem Fahrzeug gewährt.

Ich habe eine Anwohnerkarte, und das Fahrzeug mit dem freigegebenen Kontrollschild ist in Reparatur. Wie muss ich vorgehen?

Fügen Sie das Kontrollschild Ihres Ersatzfahrzeuges in Ihrem Parkingpay-Konto hinzu und wählen dann die Bewilligung «Ersatzfahrzeug». Klicken Sie «Beantragen». Sie dürfen unmittelbar danach für maximal fünf Tage in Ihrer Zone parkieren. Die Bewilligung wird innerhalb der Bürozeiten von der Abteilung Einwohnerdienste bestätigt. Dauert die Reparatur Ihres Fahrzeuges länger, dann treten Sie schnellstmöglich mit der Abteilung Einwohnerdienste in Kontakt.

Meine e-Parkkarte läuft ab. Muss ich nun ein neues Gesuch einreichen, um eine neue e-Parkkarte kaufen zu können?

E-Parkkarten können nach einmaliger Kontrollschildfreigabe ohne erneutes Gesuch über das Parkingpay-Konto verlängert werden. E-Parkkarteninhaber sind dazu verpflichtet, Änderungen, welche die Bezugsberechtigung betreffen, innert 14 Tagen schriftlich bei der Abteilung Einwohnerdienste zu melden.

Ich habe Probleme mit der App oder der Internetplattform von Parkingpay. An wen muss ich mich wenden?

Wenden Sie sich bitte direkt an den Helpdesk von Parkingpay. Die Kontaktdaten finden Sie auf www.parkingpay.ch/about.

Ich weiss nicht ob ich die Bezugsberechtigung für eine e-Parkkarte habe. Wo kann ich diese nachschlagen?

Das Parkierreglement der Gemeinde Kaiseraugst gibt Ihnen Auskunft über die Bezugsberechtigungen. Sie kann unter www.kaiseraugst.ch (PDF-Dokument im Abschnitt «Verwaltung → Reglemente») heruntergeladen werden.

Warum ist die Ablaferinnerung wichtig?

Kurz vor Ablauf Ihrer e-Parkkarte werden Sie benachrichtigt, damit Sie rechtzeitig eine neue e-Parkkarte aktivieren können. Ohne gültige e-Parkkarte riskieren Sie eine Ordnungsbusse.

Ich habe meine e-Parkkarte am Schalter beantragt und möchte jetzt doch ein Parkingpay-Konto eröffnen. Muss ich nun die e-Parkkarte erneut kaufen?

Nein, müssen Sie nicht. Sobald Sie in Ihrem neuen Parkingpay-Konto ein Kontrollschild erfassen, das für eine e-Parkkarte hinterlegt ist, wird diese automatisch in Ihrem Benutzerkonto angezeigt.

Gemeinde Kaiseraugst

Abteilung Einwohnerdienste

Dorfstrasse 17

4303 Kaiseraugst

061 816 90 60

E-Mail: einwohnerdienste@kaiseraugst.ch